

Häufig gestellte Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

→ Was ist sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch?

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen zu befriedigen. Auch wenn Kinder und Jugendliche diesen sexuellen Handlungen vermeintlich zustimmen oder sie scheinbar initiieren, ist das Gewalt. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Dabei gibt es eine Bandbreite von Handlungen: von der anzüglichen Bemerkung über den Zungenkuss, die Berührung von Brust, Po oder Geschlechtssteilen, die Selbstbefriedigung vor einem Kind oder Jugendlichen, die Erpressung von Nacktselbies bis hin zur Vergewaltigung. Hierzu gehören auch alle sexuellen Handlungen, denen Kinder und Jugendliche nicht wirklich zustimmen können, weil sie sie entweder noch nicht verstehen oder ihre Auswirkungen nicht abschätzen können, weil sie sich nicht trauen zu widersprechen oder sich in einem Loyalitätskonflikt befinden. Bei Kindern, also unter 14-Jährigen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie für eine erwachsene Sexualität zu jung sind, auch wenn sie nicht widersprechen, sich nicht wehren oder scheinbar einverstanden sind.

Nicht jede Form der sexualisierten Gewalt ist strafbar, aber jede sexualisierte Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

→ Wie oft kommt das vor?

Es ist wegen der bestehenden Datenlage schwierig, genaue Aussagen über die Häufigkeit zu treffen. Klar ist aber, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sehr häufig ist und viele betrifft.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wies in den letzten Jahren rund 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs nach § 176, 176a und 176b StGB pro Jahr aus. Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Hinzu kommen Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie fast 8.000 Fälle von Missbrauchsabbildungen im Jahr 2018.

Aus: Praxisleitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, hrsg. von UBSKM und BKSF, mehr unter www.bundeskoordination.de/praxisleitfaden

Das sind jedoch nur die Fälle, die der Polizei bekannt geworden sind. Das Dunkelfeld ist viel größer. So geht die WHO von 18 Mio. Kindern und Jugendlichen in Europa aus, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Auf Deutschland runtergerechnet wären das 1–2 Kinder pro Schulklasse. Bei einer repräsentativen Studie aus dem Jahr 2017 gab jede*r achte Erwachsene in Deutschland an, als Kind oder Jugendliche*r sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Andere Studien weisen deutlich höhere Zahlen aus.

Mädchen sind zwei- bis dreimal so häufig betroffen wie Jungen. Prekäre oder besondere Lebenslagen, wie z.B. die Unterbringung in Sammelunterkünften, erhöhen das Risiko. Aber auch vorherige Gewalterfahrungen, soziale Ausgrenzung oder besondere emotionale Bedürftigkeit sind Risikofaktoren. Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen.

→ Woran erkennt man, dass Kinder sexualisierte Gewalt erfahren haben?

Die Signale, die Kinder aussenden, sind meist unspezifisch und können sehr unterschiedlich sein. Es gibt keine eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt. Manche Kinder reagieren aggressiv, manche ziehen sich zurück, andere zeigen sexualisiertes Verhalten, wieder andere weisen keine nach außen sichtbaren Signale auf. Eine starke Verhaltensänderung kann ein Anzeichen sein. Wichtig ist in jedem Fall, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren und aufmerksam zu bleiben. Erwachsene, die sich Sorgen um ein Kind machen, können sich an eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend oder das bundesweite Hilfetelefon wenden. Teams aus professionell geschulten Berater*innen stellen die richtigen Fragen und unterstützen bei der Klärung.

→ Was kann ich tun, wenn ich von sexualisierter Gewalt erfahre oder diese vermute?

Oft vertrauen sich Kinder oder Jugendliche anderen an, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Am häufigsten wenden sie sich an Gleichaltrige, oft erfahren es Erwachsene erst später. In jedem Fall ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und besonnen zu reagieren. Kinder und Jugendliche brauchen kompetente und gut informierte Erwachsene, die ihnen signalisieren, dass sie bereit sind, über sexualisierte Gewalt zu reden, und in der Lage sind, das Gehörte aushalten zu können, ohne unüberlegt zu agieren.

Wer von sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung hat, kann sich in der spezialisierten Fachberatungsstelle vor Ort professionell beraten lassen. Die Kolleg*innen sind auf das Thema spezialisiert und unterstützen Betroffene, ihr Umfeld und rat-suchende Fachkräfte. Gemeinsam können dann eine sicherere Einschätzung und Handlungsoptionen entwickelt werden. Es ist wichtig, sich in solchen Situationen selbst Rat und Hilfe zu suchen, um Kinder und Jugendliche gut unterstützen zu können.

→ Was sind die Folgen für Betroffene? Kann es ein Leben danach geben?

Haben Kinder und Jugendliche ein schützendes und unterstützendes Umfeld, haben sie gute Chancen, die erlebte Gewalt zu verarbeiten. Bekommen sie jedoch keine Unterstützung, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie mit Folgeproblematiken zu kämpfen haben. Deswegen ist frühe und gute Beratung und Begleitung für betroffene Personen und ihr Umfeld so wichtig.

Die psychischen Folgen hängen von den Erlebnissen, dem Kontext und den Ressourcen ab, die Betroffenen – auch nach der erfahrenen Gewalt – zur Verfügung stehen. Die Folgen können ganz unterschiedlich sein. So individuell wie die Betroffenen und ihre Erlebnisse sind, sind auch die Unterstützungsbedarfe. Es ist daher wichtig, Betroffenen Raum und Zeit und vor allem eine große Bandbreite an Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Starke Ängste, psychosomatische Probleme, selbstverletzendes Verhalten, Depressionen etc. sind einige der möglichen Folgen. Erlebte sexualisierte Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen und kognitiven Ebene starke Spuren hinterlassen, Beziehungsprobleme verursachen und Berufs- und Bildungsbiografien negativ beeinträchtigen.

Mit guter und individuell angepasster Unterstützung können viele Folgen abgemildert und bewältigt werden. Das Leben wird nicht »verwirkt«, es wird erschwert. Gute Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen von Betroffenen, respektiert ihre Selbstbestimmung und positioniert sich – ggf. auch öffentlich – für Betroffene. Betroffene haben ein Anrecht auf diese Unterstützung.

→ Wer tut so was? Sind die alle pädophil?

In 80–90 % der Fälle wird sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Männer oder männliche Jugendliche ausgeübt. Auch Frauen und jugendliche Mädchen üben sexualisierte

Gewalt gegen Jungen und Mädchen aus. Die Täter*innen kommen aus allen sozialen Schichten, es gibt kein besonderes Merkmal, das sie von anderen abgrenzt oder an dem sie zu erkennen sind.

In Gerichtsverfahren wird nur bei einem kleinen Prozentsatz der Täter*innen eine »Pädophilie« als »Störung der Sexualpräferenz« festgestellt. Beim Großteil der Taten spielt das keine Rolle. Trotzdem wird sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oft automatisch mit Pädophilie in Verbindung gebracht und als eine Art »Krankheit« betrachtet. Dabei spielt auch die Vorstellung mit, sexualisierte Gewalt werde vor allem durch fremde Täter*innen begangen. Das ist oft ein Versuch, sexuellen Kindesmissbrauch aus dem eigenen Umfeld auszublenden, und kann auch den Blick darauf verdecken, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in allen Bereichen der Gesellschaft ausgeübt und verschleiert wird. In vier von fünf Fällen kommen die Täter*innen aus dem sozialen Nahbereich von Betroffenen.

Abgesehen davon ist das Sprechen von Pädophilie auch begrifflich irreführend. Nicht die Liebe zu Kindern, sondern die Ausübung von Gewalt ist das Problem und Pädophilie ist auch nicht gleichbedeutend mit Täter*in werden. Passender wäre hier der Begriff Pädosexualität bzw. im entsprechenden Kontext wie z.B. im Bereich der organisierten Kriminalität der Begriff Pädokriminalität.

Sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige kann auch ein Ausdruck und Missbrauch von struktureller Macht sein oder durch diese begünstigt werden. Der Abbau von starren Hierarchien, z.B. im Geschlechter- und Generationenverhältnis, aber auch in strukturellen Über- und Unterordnungsverhältnissen ist daher ebenso wichtig wie eine gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit, um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen zu bekämpfen.

→ Therapieren oder einfach wegsperren?

Es gibt in Deutschland in beschränktem Ausmaß Angebote der Beratung und Therapie für Personen, die Täter*innen geworden sind, oder solche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Die meisten Therapien werden im Rahmen von gerichtlichen Auflagen nach einer Verurteilung durchgeführt. Es gibt weitere Angebote der Täter*innenarbeit z.B. auch mit Jugendlichen. Sie alle sollen dazu beitragen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen werden, zu reduzieren. Der Fokus der Fachberatungsstellen, die durch die BKSF vertreten werden, liegt hingegen auf der Unterstützung von Betroffenen und ihren Umfeldern. Leider sind diese Strukturen bundesweit nicht

ausreichend staatlich finanziert und es gibt große Versorgungslücken.

Für eine notwendige Verbesserung der Strafverfolgung von Täter*innen sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Trotz der in den vergangenen Jahren eingeführten Veränderungen sind die Verfahren oft sehr belastend, weil z.B. die Glaubhaftigkeit der Aussagen von Betroffenen aufgrund der in Deutschland derzeit angewandten Verfahren der Aussagepsychologie nicht nachgewiesen werden kann. Diese Hürden müssen gesenkt werden.

Oft werden im gesellschaftlichen Diskurs auch Forderungen nach Vergeltung, systematischem Wegsperrern und harten Strafen laut. Sexualisierte Gewalt ist aber viel zu verbreitet und zu komplex für einfache Lösungen, die oft rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechen. Solche Forderungen können außerdem auf manche betroffenen Kinder abschreckend wirken. Viele stehen dem*der Täter*in nahe und haben ambivalente Gefühle. Sie wünschen sich vor allem ein Ende der Gewalt.

Die allermeisten Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder erreichen das Justizsystem nie bzw. führen dort zu keiner Verurteilung der Täter*innen. Insgesamt kann das Problem sexualisierter Gewalt folglich nicht allein über das Justizsystem gelöst werden. Es sind vielmehr vielfältige Präventions- und Schutzmaßnahmen erforderlich, um sexualisierte Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern, zu beenden und um Wiederholungstaten zu vermeiden. Das gesamtgesellschaftliche Problem muss auch als solches bearbeitet werden. Neben dem Abbau von gesellschaftlichen Hierarchien gehören dazu flächendeckende Präventionsangebote, eine bedarfsgerechte Hilfsstruktur, niedrigschwellige Beratungs- und Therapieangebote, Schutzkonzepte und Interventionswissen in allen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und vieles mehr. Besonders wichtig für das Wahrnehmen – sowohl von Anbahnung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als auch von betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst – und das Wissen über professionelle Hilfemöglichkeiten sind eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema und eine Entstigmatisierung von Betroffenen.